

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.05.2022

SR/BeVoSr/642/2022/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	30.05.2022	Ö
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2022

## I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Hauptausschuss** empfiehlt  
und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 19.05.2022

Koop, Axel am 18.05.2022

### **Sachverhalt:**

*Der Finanzausschusses hat in seiner vergangenen Sitzung am Dienstag, 17.05.2022 einstimmig empfohlen, den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 (gem. Entwurf vom 05.05.2022) in der Stadtvertretung zu beschließen. Eine Änderung resultiert aus dem Einzelbeschluss zum Nachtragsstellenplan, die geplante Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Stelle Nr. 94 (Bauzeichner/in) nicht durchzuführen und*

*stattdessen zunächst Kostenvoranschläge für die Erstellung der genannten Kataster durch externe Anbieter einzuholen. Hieraus resultiert eine Anpassung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf nunmehr 86,33 Stellen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde entsprechend aktualisiert. Im Übrigen wird auf die untenstehenden Ausführungen gemäß Ursprungsvorlage verwiesen.*

### **Ausgangslage**

Gemäß § 80 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Stadtvertretung am 13.12.2021 beschlossen. Die in der Haushaltssatzung enthaltenen Festsetzungen für die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg am 03.02.2022 genehmigt.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 19.04.2022 wurde bereits mündlich über die Notwendigkeit zur Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 berichtet. Grund hierfür sind prognostizierte Mehrausgaben bei der Durchführung des Umbaus und der Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg in Höhe von rd. 1,5 Mio. €. Die bisherigen Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergaben haben gezeigt, dass die Kosten im Schnitt ca. 10-15 Prozent über den veranschlagten Ansätzen liegen. Unter Zugrundelegung dieses Faktors ist bei den restlichen Vergaben ebenfalls mit Mehrausgaben zu rechnen.

Wenngleich die Kassenwirksamkeit dieser Ausgaben erst im Folgejahr zu erwarten ist, bedarf es zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere für die notwendige Vergabe von Aufträgen, der Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen. Gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Der Gesamtbetrag der sogenannten Verpflichtungsermächtigungen wird durch Beschluss der Stadtvertretung in der Haushaltssatzung festgesetzt und darf nicht überschritten werden; eine Änderung des Gesamtbetrages bedarf daher einer Nachtragshaushaltssatzung.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass die Fördermittelgeber (Bund und Land) sich auf Basis der bisherigen Förderquoten an den Mehrkosten beteiligen, sodass seitens der Stadt Ratzeburg lediglich ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 100.000 € aufzubringen wäre. Schriftliche Bestätigungen seitens der Fördermittelgeber liegen bis heute (05.05.2022) noch nicht vor.

Dennoch sollten angesichts des engen Zeitplans für die Umsetzung des Bauprojekts die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um weiterhin im Rahmen der haushaltsrechtlichen Maßgaben agieren zu können.

Einhergehend mit der Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 hat sich die Verwaltung kurzfristig dazu entschieden, auch weitere Einnahme- und Ausgabeansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt an die aktuellen Gegebenheiten

und Entwicklungen anzupassen. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass aufgrund der Kurzfristigkeit des Aufstellungsverfahrens kein formales Haushaltsrundschreiben nebst Abfrage aller mittelbewirtschaftenden Dienststellen versandt wurde, sondern vielmehr es sich um die hier (FB Zentrale Steuerung und Finanzen) vorliegenden und bekannten Veränderungen handelt. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines weiteren Nachtragshaushaltsplanes nach der Sommerpause bzw. zeitgleich mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 weitere Korrekturveranschlagungen vorzunehmen.

### **Verwaltungshaushalt**

Insgesamt weist der **Verwaltungshaushalt 2021** weder einen Soll-Überschuss noch einen Soll-Fehlbedarf in der Planung aus. Der Haushaltsausgleich wird durch eine Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage in Höhe von 703.600 € sichergestellt (HHSt. 910.2800, +445.500 €). Der bislang im Ursprungshaushalt vorhandene Soll-Fehlbedarf in Höhe von 841.300 € kann somit gänzlich aufgefangen werden.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Planansätzen sind nachfolgend näher erläutert.

#### **SN 01 – Personalausgaben (tlw. Gr.-Ziffer 4) -9.500 €**

Die Personalausgaben im Sammelnachweis 01 sinken insgesamt um 9.500 € (redaktionelle Korrektur ggü. der Ursprungsvorlage). Neben den einzelnen Mehrbedarfen gemäß Nachtragsstellenplan ergeben sich Einsparungen durch zeitlich verschobene Stellenbesetzungen sowie Vakanzen. Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen in der Beschlussvorlage zum 1. Nachtragsstellenplan 2022 verwiesen.

#### **HHSt.: 000.5801 – Veranstaltungen Stadtvertretung +9.000 €**

Ausgaben für die Durchführung einer Vorstellungsrunde der Bürgermeisterkandidaten am 21.01.2022, u. a. entstandene Kosten für die Bereitstellung der Technik, das Streaming-Angebot im Rahmen einer Echtzeitübertragung der Veranstaltung auf YouTube sowie die Saalmiete des Burgtheaters (vgl. Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 13.12.2021, TOP 27).

#### **HHSt.: 020.5006 – Gebäudeunterhaltung Rathaus +20.700 €**

Aufgrund diverser Personalneu- bzw. umbesetzungen wurden die zu besetzenden Büroräume neu renoviert, u. a. Erneuerung der Deckenbeleuchtung, Durchführung von Maler- und Bodenbelagsarbeiten in den Büros 2.06, 2.08 und 2.21. Diese Ausgaben waren bislang im regulären Haushaltsansatz nicht enthalten.

#### **HHSt.: 020.6550 – Sachverständigen-/Gerichts u. ä. Kosten +12.000 €**

Die bereits von dieser Haushaltsstelle erfolgten Auszahlungen (rd. 7.000 €) resultieren allesamt aus der erforderlichen Inanspruchnahme anwaltlicher Rechtsberatungen in verschiedenen Angelegenheiten. Die Differenz zum Haushaltsansatz in Höhe von rd. 1.000 € wird für weitere Rechtsberatungen eingeplant. Inzwischen

sind zwölf Anträge auf Stellenneubewertung und Höhergruppierung bei der Dienststelle eingegangen, welche aufgrund erfolgter Organisations- und Aufgabenveränderungen als notwendig angesehen werden; zudem werden weitere zwei Stellenbewertungen eingeplant. Alle Stellenbewertungen sollen durch ein externes Stellenbewertungsunternehmen in Form eines Kurzgutachtens durchgeführt werden (je etwa 850 € x 14 = 11.900 €).

**HHSt.: 050.6504 – Geschäftsausgaben für Wahlen +5.000 €**

Entstandene Kosten für die Durchführung der Neuwahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters sowie zu erwartender Mehrbedarf für die Organisation und Durchführung der Landtagswahl am 08.05.2022

**HHSt.: 230.1674 – Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung +8.400 €**

Abrechnung der Wartungskosten für die Küchenausstattung in der Lauenburgischen Gelehrtenschule (2019 und 2020) mit dem Betreiber der Mensa

**UA 350 – Volkshochschule (Rechtsnachfolge)**

Die bislang seitens der Stadt Ratzeburg als öffentliche Einrichtung geführte Volkshochschule Ratzeburg wurde beschlussgemäß vom neuen Träger, dem Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.“, zum Stichtag 28.03.2022 übernommen. Grundlage für den Trägerschaftswechsel und die weitere Zusammenarbeit ist die seitens der Stadtvertretung am 21.03.2022 beschlossene Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.“ (kurz: KoFi).

Der Verein erhält anteilig für das Jahr 2022 einen finanziellen Zuschuss zur Existenzsicherung in Höhe von 26.250,00 € (HHSt. 350.7088, vgl. Artikel 1 Abs. 2 KoFi).

Ferner wurden im Unterabschnitt 350 sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie die zweckgebundenen Einnahmen abgerechnet. Die Kosten für den Telefon- und Internetanschluss werden weiterhin von der Stadt getragen (HHSt. 350.6520 und 350.6521).

**UA 4361 – Unterbringung von Asylbewerbern**

Darstellung der aktuellen und voraussichtlichen Einnahme- und Ausgabesituation im Unterabschnitt 4361, vorbehaltlich der noch nicht verbindlich geklärten Kosten-erstattungen seitens des Landes und Kreises. Mit einer weiteren Anpassung der Haushaltsansätze im Rahmen der Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltsplanes wird gerechnet.

Zusätzlich zur Übernahme der Geflüchteten in die Grundsicherung hat sich der Bund bereit erklärt, dieses Jahr pauschal zwei Milliarden Euro für die Flüchtlingssituation zur Verfügung zu stellen. 500 Millionen Euro davon sind als eine Art Abschlagszahlung für die Länder gedacht, für die Zeit, bis der Wechsel in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II, also in die Grundsicherung, vollzogen ist. Weitere 500 Millionen sollen die Kommunen bei den Unterkunftskosten unterstützen. Die restliche Milliarde ist laut dem Beschlusspapier als Beteiligung "an den übrigen Kosten der

Länder" gedacht, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sollen in einem Ergänzungshaushalt aufgefangen werden. Die genaue Abwicklung und das Verfahren sind noch ungeklärt.

#### **UA 4601 – Ratzeburger Jugendzentren (u. a. Stellwerk)**

Bedingt durch die Raumknappheit der Offenen Ganztagschule im Jugend- und Sportheim, Riemannstraße, ist das Stellwerk in die Räumlichkeiten der ehemaligen Tierarztpraxis, Schweriner Straße 39, umgezogen. Zur Umnutzung des Gebäudes musste ein Bauantrag gestellt und entsprechende bauliche Auflagen zur Nutzung als Jugendeinrichtung erfüllt werden. U. a. wurden folgende Umbaumaßnahmen erforderlich: Öffnung/Entfernung von Leichtbau-Wänden, Installation eines Behinderten-WCs, Durchführung von Maler- und Bodenverlegearbeiten, Installation einer Küchenzeile inkl. Geräte, Anpassung der Elektroinstallation, Installation eines Internet- und Telefonanschlusses (HHSt. 4601.5000 – Gebäudeunterhaltung). Die anteilig in diesem Haushaltsjahr zu tragenden Mietkosten belaufen sich auf 11.300 € (HHSt. 4601.5313).

#### **HHSt. 468.5100 – Unterhaltung Kinderspielplätze +15.000 €**

Notwendiger Mehrbedarf für die Unterhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze im Stadtgebiet, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht durch regelmäßige Instandhaltungsarbeiten.

#### **HHSt.: 610.8410 – Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen -50.000 €**

Mit Folge-/Teilzinsbescheid für die nicht fristgerecht verausgabten Bundes- und Landesmittel der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 11.01.2022 wurde das Sondervermögen bis einschließlich 02.01.2019 verzinst. Die sogenannten Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 98.175,85 € wurden an das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein erstattet. Gemäß Nachfrage des Treuhänders bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird im laufenden Kalenderjahr von einer weiteren Erhebung der Zweckentfremdungszinsen für die Städtebauförderungsmittel abgesehen. Die Prüfung und Abrechnungen der vorgelegten Zwischenabrechnungen ab 2019 stehen daher noch aus und müssen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

#### **HHSt. 830.2200 – Konzessionsabgaben +37.200 €**

Mehreinnahmen aufgrund der vorgelegten Schlussabrechnung für das Jahr 2021

#### **HHSt. 880.1405 – Pachten Ackerland, Plätze +15.300 €**

Mehreinnahmen aufgrund der vorgelegten Spitzabrechnung 2021 für Auskiesungsflächen im Zittschower Weg

**HHSt. 880.5313 – Ersatzunterbringung Obdachlose +21.800 €**

Die Schlichtwohnungen „Langer Jammer“ wurden im Dezember 2021 abgebrochen. Die Obdachlosen werden seitdem in Wohncontainer untergebracht, die durch die Kreisbaugenossenschaft/die Raiffeisenbank im Bereich des Neubaugebietes Seedorfer Straße als Zwischenlösung errichtet wurden. Der o. a. Mehrbedarf resultiert aus deutlich gestiegenen Kosten im Bereich der Energieversorgung.

**UA 900 – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen +567.700 €**

Anpassung der Haushaltsansätze an die aktuellen Einnahmeerwartungen, u. a. Erhöhung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer um 57 T€ auf nunmehr 5,5 Mio. € unter Berücksichtigung der Anpassung des Haushaltsansatzes für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage (HHSt. 900.8100).

Zudem berücksichtigt der Nachtragshaushalt die Festsetzungen des Kommunalen Finanzausgleichs vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 19.01.2022 (vgl. Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2022).

Eine Anpassung der Haushaltsansätze für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sowie Umsatzsteuer kann zurzeit noch nicht vorgenommen werden; die Mai-Steuerschätzung bleibt abzuwarten.

Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 16.652 T€ (Vorjahr: 15.703 T€).

**Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm**

Im Vermögenshaushalt wird insbesondere – wie eingangs erwähnt – eine Anpassung der Kosten- und Finanzierungsplanung für den Umbau und die Erweiterung der Ruderakademie abgebildet.

Weitere Änderungen im Vermögenshaushalt 2022 sind u. a.

**HHSt. 020.9350 Erwerb von beweglichen Sachen +15.000 €**

Nicht eingeplanter Mehrbedarf für die Beschaffung von Büromöbeln aufgrund von Personalneu- und umbesetzungen im Rathaus, insbesondere auch durch die Zusammenlegung von Einzelbüros in Doppelbüros

**HHSt. 020.033.9351 Ersatzbeschaffung Servertechnik +35.000 €**

Der größte Kostenfaktor beim Erwerb leistungsstarker Server- und Netzwerktechnik ist die Speicherkapazität. Marktabfragen haben ergeben, dass die Kosten deutlich über den ursprünglich einkalkulierten Ansätzen liegen. Die Erneuerung der Servertechnik ermöglicht eine moderne IT-Infrastruktur, die für höhere Leistung sowie geringere Betriebskosten sorgt und somit auch neue digitale Möglichkeiten eröffnet (z. B. Dokumentenmanagementsystem, Mobile-Device-Management).

**HHSt. 020.036.9400 Erneuerung der Aufzuganlage im Rathaus +90.000 €**

Gemäß Beschluss der [Stadtvertretung vom 21.03.2022](#) vorgesehene Erneuerung der Aufzugsanlage im Rathaus einschließlich der Erweiterung bis ins Dachgeschoss. Damit wird für Besuchende und Mitarbeitende der barrierefreie Zugang des gesamten Rathauses erschlossen.

**HHSt. 4601.9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Stellwerk) +10.000 €**

Bedingt durch die Raumknappheit der Offenen Ganztagschule im Jugend- und Sportheim, Riemannstraße, ist das Stellwerk in die Räumlichkeiten der ehemaligen Tierarztpraxis, Schweriner Straße 39, umgezogen. Zur Umnutzung des Gebäudes musste ein Bauantrag gestellt und entsprechende bauliche Auflagen zur Nutzung als Jugendeinrichtung erfüllt werden. Für die Beschaffung von Inventar werden rd. 10.000 € benötigt.

**Schlussbemerkungen**

Durch die vorstehenden Änderungen in den Einnahme- und Ausgabeansätzen des Vermögenshaushaltes muss der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.538.600 € um 143.000 € auf nunmehr 2.681.600 € (HHSt. 910.3778) erhöht werden.

Zudem muss nach dem aktuellen Planentwurf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (HHSt. 910.3100 und 910.9001) um 445.500 € erhöht werden. Dieser Betrag kann erfreulicherweise nur aufgrund des deutlich verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2021 bereitgestellt werden. Gleichwohl kann dieser Betrag nicht mehr zur Finanzierung von Investitionen oder zur Senkung des Defizits in der mittelfristigen Finanzplanung beitragen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen steigt von bisher 760.000 € um 1.500.000 € auf nunmehr 2.260.000 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Text

**Anlagenverzeichnis:**

Nachtragsentwurf mit

- I. Nachtragshaushaltssatzung 2022
- Verwaltungshaushalt 2022 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2022 mit Fortschreibung der Investitionsplanung